READCREST CAPITAL AG, HAMBURG

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR		31.12.202 EUR	22	31.12.2021 EUR
A. UMLAUFVERMÖGEN I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Sonstige Vermögensgegenstände II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks B. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	48.489,31 <u>585,06</u> 		A. EIGENKAPITAL I. Gezeichnetes Kapital II. Kapitalrücklage III. Verlustvortrag IV. Jahresfehlbetrag V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag B. RÜCKSTELLUNGEN 1. Steuerrückstellungen	3.000.000,00 4.000.006,00 -7.195.383,97 -119.030,11 314.408,08 	0,00	3.000.000,00 4.000.006,00 -7.029.446,78 -165.937,19 195.377,97 0,00
			Sonstige Rückstellungen	80.538,15	_	103.103,50
			C. VERBINDLICHKEITEN		106.512,60	103.768,50
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 17.401,17 (Vorjahr: EUR 26.451,00) Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit	17.401,17		26.451,00
			denen ein Beteiligungsverhältnis besteht - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	197.513,24		31.152,43
			EUR 197.513,24 (Vorjahr: EUR 31.152,43) 3. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 25.309,45) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 22.912,61 (Vorjahr: EUR 74.797,30)	42.055,44	_	93.751,12
						151.354,55
	363.482,4	5 255.123,05		_	363.482,45	255.123,05

READCREST CAPITAL AG, HAMBURG GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

		2022 EUR	2021 EUR
		LOIN	LUIX
1.	Sonstige betriebliche Erträge	25.643,44	2.460,39
2.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter		-24.000,00
		-24.000,00	-24.000,00
3.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-118.870,53	-144.216,70
4.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.803,02	-180,88
5.	Ergebnis nach Steuern	<u>-119.030,11</u>	-165.937,19
6.	Jahresfehlbetrag		-165.937,19

Anhang zum 31.12.2022

I. <u>Allgemeine Angaben zum Unternehmen</u>

Die Readcrest Capital AG mit Sitz in Hamburg ist beim Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter der Nummer HRB 148451 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der vorliegende vorliegenden Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie der Satzung aufgestellt.

Die Aktie der Gesellschaft (ISIN DE000A1E89S5) wird im General Standard gehandelt und ist im CDAX enthalten.

Der Abschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Zu etwaigen bestandsgefährdenden Risiken wird auf den Lagebericht verwiesen.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Die Angaben in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang erfolgen in Euro. Sowohl in der Kapitalflussrechnung als auch der Erläuterung dieser Bestandteile im Anhang erfolgen die Angaben vereinfachend in TEUR.

Die Gesellschaft ist als börsennotierte Gesellschaft eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 S. 2 HGB. Da die Aktien der Gesellschaft an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 1 S. 1 WpHG (Geregelter Markt) zum Handel zugelassen sind, handelt es sich um eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind weitgehend im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Weitere Angaben zum Verlauf des Geschäfts im abgelaufenen Jahr befinden sich im Lagebericht der Gesellschaft.

III. <u>Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</u>

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gem. § 252 Abs.1 Nr. 2 HGB vorgenommen. Auf Grundlage der Finanzplanung stehen der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2024 ausreichende liquide Mittel zur Deckung ihrer Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung. Der Vorstand der Gesellschaft plant in der Mitte des zweiten Halbjahres 2023 eine Kapitalerhöhung durchzuführen. Der für die Kapitalerhöhung notwendigen Beschluss zum genehmigtem Kapital wurde mit Hauptversammlung vom 29. Dezember 2021 erwirkt. Mit der Umsetzung der Kapitalerhöhung geht der Vorstand davon aus, dass bis zum 31. Dezember 2024 ausreichende Finanzmittel zur Deckung der laufenden Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen. Für den Fall, dass die Kapitalerhöhung nicht wie geplant umgesetzt werden kann, hat sich die Aktionärin Palmaille Invest AG mit einer Patronatserklärung vom 23. April 2021 mit Nachtrag vom 26. April 2023 gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, ab dem Zeitpunkt der Gültigkeit dieser Erklärung und bis zur vollständigen Beseitigung der bilanziellen Überschuldung bis zu einem Höchstbetrag von EUR 700.000,00 dafür zu sorgen, dass die Readcrest Capital Aktiengesellschaft finanziell so ausgestattet bleibt und gegebenenfalls von ihr so ausgestattet wird, dass sie ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern jederzeit pünktlich und vollständig erfüllen kann.

Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung ist der Bestand der Gesellschaft gefährdet. Für die mittelfristige Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und die Umsetzung des auf den Erhalt der Kapitalmarktfähigkeit ausgerichteten Geschäftsmodells der Gesellschaft bedarf es der weiteren Zuführung von Kapital und Liquidität. Wir verweisen auf die Ausführung in den Abschnitten von "Risikound Chance Bericht" und "Prognosebericht" im Lagebericht.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden unverändert und stetig auf den vorliegenden Jahresabschluss angewendet. Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Bilanzstichtag einzeln bewertet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten wird zum Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Darstellungsstetigkeit

Der Grundsatz der Darstellungsstetigkeit in der Bilanz wurde im Berichtsjahr insoweit durchbrochen, indem ein im Vorjahr als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesener Betrag in die Steuerrückstellungen umgebucht wurde, da der Betrag hinsichtlich der Höhe ungewiss ist.

IV. Angaben zur Bilanz

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betragen TEUR 49. Davon haben TEUR 45 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und TEUR 4 eine Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuer.

Das **gezeichnete Kapital** (Grundkapital) beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 3.000.000,00 und ist in 3.000.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt.

Die Kapitalrücklage beträgt, unverändert zum Bilanzstichtag des Vorjahres, EUR 4.000.006,00

Der **Bilanzverlust** ergibt sich nach Feststellung durch die Hauptversammlung zum 31. Dezember 2022 wie folgt:

	EUR
Verlustvortrag zum 31.12.2021	7.195.383,97
Jahresfehlbetrag 2022	119.030,11
Bilanzverlust zum 31.12.2022	7.314.414,08

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Dezember 2021 wurde das Genehmigte Kapital der Gesellschaft neu festgelegt ("Genehmigtes Kapital 2021"). Das Genehmigte Kapital beträgt EUR 1.500.000,00. Das Grundkapital kann bis zum 28. Dezember 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrates insgesamt um diesen Betrag durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und Sacheinlagen erhöht werden.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 28. März 2017 hatte die bedingte Erhöhung des Grundkapitals ein- oder mehrfach um bis zu EUR 1.000.000,00 bis zum 27. März 2022 beschlossen (Bedingtes Kapital 2017). Eine Erhöhung hat bis zu diesem Zeitpunkt nicht stattgefunden. Zum Bilanzstichtag wurde kein neues Bedingtes Kapital beschlossen, sodass dieses EUR 0,00 beträgt.

Gewinn- / Verlustvortrag bei teilweiser Ergebnisverwendung

Die Anzeige des Verlustes der Hälfte des Grundkapitals erfolgte anlässlich der Hauptversammlung am 27. August 2013.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand	Inanspruch-			Stand
	01.01.2022	nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Vergütung Vorstand	47.000,00	2.000,00	0,00	0,00	45.000,00
ausstehende					
Rechnungen	23.103,50	23.103,50	0,00	2.338,15	2.338,15
Abschluss und Prüfung	31.000,00	31.000,00	0,00	31.200,00	31.200,00
Veröffentlichung des					
Jahresabschlusses	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00
Bilanzwert gesamt	103.103,50	58.103,50	0,00	35.538,15	80.538,15

Bis zum 31.04.2021 war Frau Qiying Ju Vorständin der Gesellschaft. Für Ihre Tätigkeit erhielt Sie monatlich eine Vorstandsvergütung von TEUR 5. Für die Zeit von September 2019 bis Mai 2020 wurde bislang keine Vorstandsvergütung ausgezahlt, weshalb diese entsprechend mit einem Betrag von TEUR 45 zurückgestellt worden ist. Mit Erklärung vom 31.03.2020 hat Frau Ju ab dem 01.06.2020 auf ihre Vorstandsvergütung verzichtet.

Darüber hinaus bestehen Rückstellungen für steuerliche Verpflichtungen in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 1).

Angabe zu Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären

Die Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag haben in Höhe von TEUR 40 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind nicht besichert (Vorjahr: TEUR 152). Zudem bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 217 mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren (Vorjahr: 0,00).

Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 26), die im Wesentlichen aus noch nicht ausgeglichen Honorarforderungen für Beratungsaufwand bestehen. Gleichzeitig werden sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 42 (Vorjahr: TEUR 94) ausgewiesen, die im Wesentlichen aus noch nicht bezahlten

Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 23 sowie aus Darlehnsgewährungen der Aktionäre in Höhe von TEUR 19 bestehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von TEUR 198 (Vorjahr: TEUR 31) betreffen weitere Darlehen eines Aktionärs.

V. Angaben und Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen TEUR 119 (Vorjahr: TEUR 144). Diese betreffen im Wesentlichen Miete in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 12), Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von TEUR 36 (Vorjahr: TEUR 42), Kosten für Investor Relation in Höhe von TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 26) sowie die Aufwendungen aus den Aufsichtsratvergütungen in Höhe von TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 18) sowie Kosten der Hauptversammlung in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 8).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten im Zuge von Forderungsverzichtserklärungen aus Darlehensgewährung in Höhe von TEUR 26.

VI. Angaben und Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 177 (Vorjahr: TEUR 159). Im Wesentlichen beruht der Mittelabfluss aus der Bezahlung von Verwaltungs- und Beratungskosten sowie von Vorstandsvergütungen.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr TEUR 165 (Vorjahr: TEUR 76). Dieser beruht auf der Gewährung von Gesellschafterdarlehen der Aktionäre.

Finanzmittelfonds (= Kasse und Bankguthaben) am Ende der Periode

Die Gesellschaft verfügte am 31. Dezember 2022 über insgesamt TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 13) liquide Mittel, genauer Bankguthaben.

VII. Angaben und Erläuterungen zum Eigenkapitalspiegel

Veränderungen ergaben sich ausschließlich aus der Einstellung des Jahresergebnisses.

	Gezeichnetes Kapital <u>TEUR</u>	Kapital- rücklage <u>TEUR</u>	Bilanz- ergebnis <u>TEUR</u>	Eigen- kapital gesamt <u>TEUR</u>
Stand 1. Januar 2021	3.000	4.000	-7.029	-29
Periodenergebnis			-166	-166
Stand 31. Dezember 2022	3.000	4.000	-7.195	-195
Periodenergebnis			-119	-119
Stand 31. Dezember 2022	3.000	4.000	-7.314	-314

VIII. Sonstige Angaben

Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die abgegebene Erklärung gemäß § 161 AktG für das Geschäftsjahr 2022 auf der Homepage der Readcrest Capital AG (https://readcrest.de/dcgk.html) dauerhaft zugänglich gemacht worden ist.

Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr, wie bereits im Vorjahr, keine Arbeitnehmer.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen von insgesamt TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 53) bestehen aus einem Mietvertrag für Büroräume. Der Mietvertrag ist erstmals zum 30.04.2026 kündbar.

Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 beträgt TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 26) und betrifft Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 23) und andere Bestätigungsleistungen in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 0).

Anteilsbesitz an der Readcrest Capital AG

Der Readcrest Capital AG gingen bis zum Tag der Aufstellung der Bilanz (26. April 2023) folgende Mitteilungen von Anteilseignern der Gesellschaft nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) zu.

Soweit die Mitteilungen auf der Website veröffentlicht wurden und Korrekturen der Veröffentlichungen erforderlich waren, werden nachfolgend die tatsächlichen Mitteilungen der Anteilseigner mit Verweis auf die Veröffentlichungsdaten angegeben:

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 WpHG vom 31. August 2022

Am 31. August 2022 ist folgende Stimmrechtsmitteilung ergangen:

Die Mitteilungspflichtige, Frau Claudia Moffat hat am 29. August 2022 die Meldeschwelle von 20 % überschritten und hält an diesem Tag 22,32 % (669.720 von insgesamt 3.000.000 Stimmrechten) an der Readcrest Capital AG Hamburg, Deutschland, ISIN: DE000A1E89S5.

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 WpHG vom 01. September 2022

Am 1. September 2022 ist folgende Stimmrechtsmitteilung ergangen:

Der Mitteilungspflichtige, Herr Alexander Braune hat am 29. August 2022 die Meldeschwelle von 5 % unterschritten und hält an diesem Tag 0,00 % (0 von insgesamt 3.000.000 Stimmrechten) an der Readcrest Capital AG Hamburg, Deutschland, ISIN: DE000A1E89S5.

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 WpHG vom 01. September 2022

Am 1. September 2022 ist folgende Stimmrechtsmitteilung ergangen:

Der Mitteilungspflichtige, Herr Wladimir Huber hat am 29. August 2022 die Meldeschwelle von 5 % unterschritten und hält an diesem Tag 0,0 % (0 von insgesamt 3.000.000 Stimmrechten) an der Readcrest Capital AG Hamburg, Deutschland, ISIN: DE000A1E89S5.

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 WpHG vom 02. September 2022

Am 2. September 2022 ist folgende Stimmrechtsmitteilung ergangen:

Der Mitteilungspflichtige, Herr Einar Skjerven hat am 30. August 2022 die Meldeschwelle von 5 % unterschritten und hält an diesem Tag 0,0 % (0 von insgesamt 3.000.000 Stimmrechten) an der Readcrest Capital AG Hamburg, Deutschland, ISIN: DE000A1E89S5.

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 WpHG vom 05. September 2022

Am 5. September 2022 ist folgende Stimmrechtsmitteilung ergangen:

Die Mitteilungspflichtige, Firma K.T. Zours Wilhelm hat am 30. August 2022 die Meldeschwelle von 25 % überschritten und hält an diesem Tag 26,00 % (780.000 von insgesamt 3.000.000 Stimmrechten) an der Readcrest Capital AG Hamburg, Deutschland, ISIN: DE000A1E89S5.

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 WpHG vom 05. September 2022

Am 5. September 2022 ist folgende Stimmrechtsmitteilung ergangen:

Der Mitteilungspflichtige, Herr Stefan Bode hat am 30. August 2022 die Meldeschwelle von 5 % unterschritten und hält an diesem Tag 0,00 % (0 von insgesamt 3.000.000 Stimmrechten) an der Readcrest Capital AG Hamburg, Deutschland, ISIN: DE000A1E89S5.

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 WpHG vom 05. September 2022

Am 5. September 2022 ist folgende Stimmrechtsmitteilung ergangen:

Der Mitteilungspflichtige, Herr Michael Bievetski hat am 29. August 2022 die Meldeschwelle von 5 % unterschritten und hält an diesem Tag 0,00 % (0 von insgesamt 3.000.000 Stimmrechten) an der Readcrest Capital AG Hamburg, Deutschland, ISIN: DE000A1E89S5.

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs waren folgende Personen Vorstand der Gesellschaft:

Vorname Name	Beruf	Dauer
Gunnar Binder	Vorstand Palmaille AG	ab 06.09.2017

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Vorname Name	Beruf	Dauer
Marco Gebhard	Kaufmann	bis 17.01.2023
Michael Boeckel	Rechtsanwalt	seit dem 28.03.2017
Delf Ness	Kaufmann	seit dem 21.04.2021
Peter Ulrich Paul	Rechtsanwalt	seit dem 17.01.2023

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates war im Geschäftsjahr Herr Marco Gebhard.

Der stellvertretende Vorsitzende war im Geschäftsjahr Herr Delf Ness.

Herr Marco Gebhard war im Geschäftsjahr 2022 in keinen weiteren Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- oder ausländischer Wirtschaftsunternehmen Mitglied.

Herr Michael Boeckel war zugleich Mitglied in folgenden anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

Palmaille Invest AG, Kükels (Aufsichtsratsvorsitzender)

Herr Delf Ness war im Geschäftsjahr 2022 in keinen weiteren Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- oder ausländischer Wirtschaftsunternehmen Mitglied.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufsichtsratsvergütungen sind in der Satzung vom 29. Dezember 2021 in Höhe von TEUR 18 pro Geschäftsjahr festgelegt. Die am Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten festen Vergütungen wurden in Höhe von TEUR 13 zzgl. ggf. gesetzlicher Umsatzsteuer als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen. Im Geschäftsjahr wurden TEUR 20 an die Aufsichtsräte ausgezahlt.

Vorstand

Die Hauptversammlung vom 28. März 2017 hatte Herrn Gunnar Binder zum neuen alleinigen Abwickler, mit Eintragung der Fortführung der Gesellschaft am 6. September 2017 zum Vorstand der Gesellschaft (einzelvertretungsberechtigt) bestellt.

Herr Gunnar Binder war im Geschäftsjahr zugleich Mitglied in folgenden anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

Palmaille Invest AG, Kükels (Vorstand)

Die den Vorständen gewährten, vertraglich vereinbarten Jahreshonorare betragen insgesamt TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 24). Davon wurde der Betrag in Höhe von TEUR 24 ausgezahlt.

Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2022 als nahestehende Personen mit Schlüsselpositionen im Management betrachtet.

Im Berichtsjahr wurden keine Transaktionen mit nahestehenden Personen bzw. Unternehmen getätigt, die nicht marktüblich sind.

ANLAGE 3

Nachtragsbericht

Im Jahr 2023 werden sich die Einschränkungen durch die Pandemie fortsetzen. Dazu hat der am

24. Februar begonnene Angriffskrieg gegen die Ukraine sämtliche Prognosen obsolet gemacht. Das

IWF rechnet mit einem weltweiten Rückgang der Wirtschaftsleistung um 5 %. Damit wurden alle

Prognosen auf eine Aufholung der Pandemie bedingten Rückgänge im Jahr 2022 kassiert. Dies wird

unmittelbar Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft nehmen, da der Erwerb von

strategischen Beteiligungen schwieriger wird und es eine hohe Zurückhaltung bezüglich der

Geschäftsaussichten möglicher Zielunternehmen geben wird.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ordnete mit Bescheid vom 23. Februar

2023 eine Prüfung der Rechnungslegung des offengelegten Jahresabschlusses zum Abschlussstichtag

31. Dezember 2021 und des zugehörigen Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 der Readcrest

Capital AG an. Der Prüfungsumfang umfasst den Prüfungsschwerpunkt Annahme der

Unternehmensfortführung.

 ${\bf Ergebnisver wendungs vor schlag}$

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende

Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 119.030,11 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Unterschrift des Vorstandes

Hamburg, 26.04.2023

Ort, Datum

Gunnar Binder

Readcrest Capital AG, Hamburg

KAPITALFLUSSRECHNUNG

für das Geschäfsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

-	2022 TEUR	2021 TEUR
Ergebnis nach Steuern	- 119	- 166
Zu- / Abnahme der Rückstellungen	3	29
Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen	- 1	12
und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder		
Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		
Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis-	- 61	- 33
tungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finan-		
zierungstätigkeit zuzuordnen sind		
Zinsaufwendungen / -erträge	2	0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 177	- 159
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0
Einzahlung aus Gesellschafterdarlehen	165	76
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	165	76
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 12	- 83
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	13	96
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1	13
Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes:		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1	13
- -	1	13

Readcrest Capital AG, Hamburg

Eigenkapitalspiegel für das Geschäfsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Bilanzergebnis	Eigenkapital gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2021	3.000	4.000,0	-7.029	- 29
Periodenergebnis	0	0	- 166	- 166
Stand 31.12.2021	3.000	4.000	- 7.195	- 195
Periodenergebnis	0	0	- 119	- 119
Stand 31.12.2022	3.000	4.000	- 7.314	- 314

Readcrest Capital Aktiengesellschaft, Hamburg

GRUNDLAGE DES UNTERNEHMENS

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Readcrest Capital AG (nachfolgend auch "Gesellschaft" genannt) ist eine Beteiligungsgesellschaft, deren Aktien im regulierten Marktsegment General Standard der Börse Frankfurt unter der WKN A1E89S und ISIN DE000A1E89S5 geführt sind. Im Geschäftsjahr 2022 wurden mehrere strategische Beteiligungsangebote innerhalb der Elektro- und Wasserstoffmobilitätsbranche überprüft, konkrete Projekte daraus haben sich nicht ergeben. Nach erfolgreicher Übernahme von Beteiligungen soll eine werbende Tätigkeit in Form von Holding- und Managementtätigkeiten stattfinden, um darüber Wertsteigerungen zu ermöglichen.

Die schwierige geopolitische Lage, ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, das veränderte Zinsumfeld als Reaktion der Notenbanken auf die hohe Inflation mit folgend erhöhten Finanzierungskosten und die zunehmenden Rezessionssorgen, verunsicherten Investoren und hatten in 2022 rückläufige M&A-Aktivitäten zur Folge. Diese Gemengelage erschwerte in 2022 trotz umfangreicher Verhandlungen und Möglichkeiten das Eingehen einer Beteiligung.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN EUROPA

Angesichts der hohen Energiepreise als Folge des Ukraine-Kriegs und der eingetrübten Stimmung bei Unternehmen und Verbrauchern hatten Wirtschaftsforscher für den Euroraum zunächst noch eine über mehrere Quartale rückläufige Wirtschaftsleistung erwartet. Tatsächlich hat das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Euroraum, dem Institut für Weltwirtschaft in Kiel (IfW) zu Folge, nach einem Anstieg um 0,4 % im dritten Quartal, im vierten Quartal 2022 lediglich stagniert und ist in 2022 insgesamt um 1,1 % gewachsen (Vorjahr: +3,5 %). Die konjunkturellen Aussichten haben sich aufgehellt, die Preise für Energie sind mittlerweile auf moderate Niveaus gesunken und die Aufholprozesse aus der COVID-19-Pandemie sind weitestgehend abgeschlossen. Der private Konsum leidet aber noch unter der hohen Inflation. So verteuerten sich die Verbraucherpreise im Euroraum in 2022 um 8,4 %. Als Reaktion auf die hohe Inflation hat die Europäische Zentralbank (EZB) mit zeitlicher Verzögerung gegenüber der US-Notenbank Fed den Leitzins in 2022 in vier Schritten auf 2,5 % und zuletzt bis März 2023 auf 3,5 % angehoben.

Der globale M&A-Markt wurde in 2022 durch das unsichere Umfeld – der Ukraine-Krieg, die schnell und stark steigenden Energiekosten, welche die Inflation teils auf neue Höchstwerte trieben, das veränderte

Readcrest Capital Aktiengesellschaft, Hamburg

Zinsumfeld sowie auch generelle Verwerfungen an den Kapitalmärkten – belastet. Aufgrund dieser Gemengelage agierten die Marktteilnehmer nicht nur vorsichtiger, sondern weiteten die Due Diligence-Prüfungen mit dem stärkeren Fokus auf noch gründlichere Prüfungen hinsichtlich der Geschäftsentwicklungen in den kommenden 24 Monaten aus. In Europa ging das Deal-Volumen einer Studie der Landesbank Baden-Württemberg zu Folge an Firmenfusionen und -übernahmen in den ersten drei Quartalen 2022 (Zahlen für das Gesamtjahr lagen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vor) gegenüber dem Vorjahr um 23 % auf USD 605 Mrd. zurück.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DEUTSCHLAND

Die Folgen des Ukrainekriegs, insbesondere die Energiekrise, haben in Deutschland die konjunkturelle Erholung von der COVID-19-Pandemie ausgebremst und das Wirtschaftswachstum gedämpft. Im Schlussquartal 2022 war das deutsche Bruttoinlandsprodukt dem Statistischen Bundesamt (Destatis) zu Folge um 0,2 % (preis-, saison- und kalenderbereinigt) gegenüber dem Vorquartal gesunken, auf Jahressicht verblieb eine Zuwachsrate von 1,8 % (Vorjahr: 2,6 %). Der private Konsum wurde durch die hohen Verbraucherpreise gedämpft, welche sich jahresdurchschnittlich um 6,9 % verteuerten. Die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte legten in 2022 jahresdurchschnittlich um 32,9 % zu, vor allem getrieben durch die Energiekrise. Auch die Bauinvestitionen und die Investitionen in Ausrüstungen sanken im Schlussquartal vor dem Hintergrund der starken Inflation und angespannten Finanzierungsbedingungen deutlich.

Der deutsche Arbeitsmarkt hat den zahlreichen Krisen getrotzt. Im vierten Quartal 2022 weitete sich die Zahl der Erwerbstätigen gegenüber dem Vorjahresquartal um 1,1 % auf rund 45,9 Mio. Menschen aus.

Die Investoren zeigten sich im Jahresverlauf 2022 zunehmend zurückhaltend. Vielfach wurden Investitionen vor dem Hintergrund der angespannten Finanzierungsbedingungen, steigenden geopolitischen und makroökonomischen Risiken sowie zunehmenden Rezessionssorgen auf die nächsten Quartale verschoben. Konkrete Zahlen für das gesamte Jahr 2022 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor. Bereits im ersten Halbjahr 2022 war die Zahl der Transaktionen in Deutschland im Vorjahresvergleich einer Studie von PWC zu Folge um 25 % eingebrochen. Die Landesbank Baden-Württemberg kommt bis inklusive des dritten Quartals 2022 auf einen Wert der Firmenübernahmen in Deutschland von USD 72 Mrd. Das wären lediglich 4 % weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres (USD 75 Mrd.).

In 2022 nahm die Zahl der Insolvenzverfahren deutscher Unternehmen gegenüber dem Vorjahr um fast 20 % auf 1.390 zu. Betroffen waren vor allem das Baugewerbe und der Handel.

Readcrest Capital Aktiengesellschaft, Hamburg

Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2022

Am 11. Januar 2022 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft den Vorstandsvertrag mit Herrn Gunnar Binder um weitere drei Jahre bis zum 27. März 2025 verlängert.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden vorrangig Gespräche über Beteiligungsprojekte mit Unternehmen aus den Bereichen Wasserstoff/Elektrische Mobilität sowie Dienstleitungen für Autovermieter und magnetische Stoffe geführt. Die Verhandlungen führten noch nicht zu konkreten Abschlüssen, eines der Unternehmen ist aktuell im Insolvenzverfahren. Insbesondere mit einem Hersteller magnetischer, seltener Erden und freier Materialien wurden die Verhandlungen konkreter und in das Geschäftsjahr 2023 hinein verlängert. Darüber hinaus sollte in Abstimmung mit einem neuen Großaktionär an der Gesellschaft in 2023 eine Entscheidung über ein nachhaltiges Engagement fallen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat am 25. Februar 2022 Geldbußen in Höhe von TEUR 22 gegen die Readcrest Capital AG festgesetzt, basierend auf fehlenden Hinweisbekanntmachungen gem. § 114 Abs. 1 WpHG für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 sowie einer verspäteten Veröffentlichung der Gesamtzahl der Stimmrechte gem. § 41 WpHG im Dezember 2017. Die Readcrest Capital AG prüfte zunächst die Einlegung von Rechtsmitteln und legte am 7. März 2022 gegen den Bußgeldbescheid Einspruch ein. Da sich durch eine Verhandlung jedoch deutlich erhöhte Kosten ergeben hätten, wurde der Einspruch gegen den Bußgeldbescheid am 26. April 2022 zurückgenommen und das Bußgeld in Höhe von TEUR 22 beglichen.

Ende August 2022 ergaben sich Veränderungen in der Aktionärsstruktur der Gesellschaft. Hierbei wurden ca. 48 % der Aktien durch voneinander unabhängige Aktionäre erworben. Mit Verweis auf die im September 2022 veröffentlichten Stimmrechtsmeldungen (Mitteilungen über Mitteilungspflichten für Inhaber wesentlicher Beteiligungen gemäß § 43 WpHG) verfolgen die Aktionäre eine langfristig ausgerichtete Anlagepolitik (siehe Ausführungen unter "Anteilsbesitz an der Readcrest Capital AG" im Anhang.)

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Dezember 2022 fanden Aufsichtsratswahlen statt, da die Amtszeit der Aufsichtsräte Marco Gebhardt und Michael Boeckel mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung endete. Herr Boeckel, geschäftsführender Gesellschafter der Bockel & Co. (GmbH & Co.) KG, Hamburg, wurde von den Aktionären erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Anstelle von Herrn Gebhardt, der für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung stand, wählten die Aktionäre Herrn Peter Ulrich Paul, Rechtsanwalt, Steuerberater, Betriebswirt (FH), Partner bei P | R | P Dr. Paps Reichelt Paul Rechtsanwälte, Steuerberater PartmbB, Hamburg, in den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat konstituierte

Readcrest Capital Aktiengesellschaft, Hamburg

sich wie folgt neu: Herr Delf Ness wurde zum Vorsitzenden, Herr Paul zu seinem Stellvertreter gewählt.

Umsatzerlöse bzw. Beteiligungserträge konnte die Gesellschaft im Berichtszeitraum noch nicht erzielen, da die Gesellschaft nach wie vor über kein Beteiligungsportfolio verfügt und insoweit keine Dienstleistungsverträge abgeschlossen werden konnten. Die Kosten der Gesellschaft haben sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Im Vorjahr war das Ergebnis aufgrund eines Einmalaufwandes jedoch um ca. TEUR 25 niedriger als im Geschäftsjahr, weshalb sich die Verlustsituation von TEUR - 166 auf TEUR - 119 leicht verbessert hat. Somit hielt die Verlustsituation im Rahmen der im Jahresabschluss 2021 abgegeben Prognose an. Allerdings fiel der Jahresfehlbetrag etwas geringer als prognostiziert aus (Planung: TEUR - 140). Aufgrund der nicht erfolgten Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2022 wurden der Gesellschaft zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs durch einen Aktionär Darlehen zur Verfügung gestellt.

ERTRAGSLAGE DER READCREST CAPITAL AG

Nachfolgend wird die Ertragslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr dargestellt und zum Vergleich dem Vorjahr gegenübergestellt.

	2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	26	2	24
Personalaufwand	-24	-24	0
Betriebsaufwand	-119	-144	25
Zinsaufwendungen	-2	0	-2
Zinsen auf Ertragssteuern	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen			
Geschäftstätigkeit	-119	-166	47
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Ergebnis vor Ertragsteuern	-119	-166	47
Ertragsteuern	0	0	0
Jahresergebnis	-119	-166	47

1) Vorzeichen sind ergebnisbezogen

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 2). Diese beinhalten Erträge aufgrund von Forderungsverzichten zweier Darlehensgeber.

Readcrest Capital Aktiengesellschaft, Hamburg

Die Löhne und Gehälter beinhalten die Vergütungen des Vorstandes in Höhe von TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 24). Die Löhne und Gehälter sind im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibend.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 119 (Vorjahr: TEUR 144) und beinhalten die Kosten der Gesellschaft, u. a. für die Börsennotierung sowie Buchführungs-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten sowie die Kosten für die die Verwaltung der Gesellschaft. Sie sanken im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 25.

Readcrest Capital Aktiengesellschaft, Hamburg

VERMÖGENSLAGE DER READCREST CAPITAL AG

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
A k t i v a			
Kurzfristig gebundenes Vermögen			
Liquide Mittel	1	13	-12
Sonstige Aktiva	48	47	1
	49	60	-11
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	314	195	119
	363	255	108
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	3.000	3.000	0
Kapitalrücklage	4.000	4.000	0
Bilanzverlust	-7.314	-7.195	-119
Nicht durch Eigenkapital gedeckter			
Fehlbetrag	314	195	-119
	0	0	0
Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten			
und Rückstellungen			
Rückstellungen	107	104	3
Lieferanten	17	26	-9
Sonstige mittelfristige Passiva	217	0	217
Sonstige kurzfristige Passiva	23	125	-108
	363	255	108
	363	255	108

Readcrest Capital Aktiengesellschaft, Hamburg

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 255 um TEUR 108 auf TEUR 363 erhöht. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme der liquiden Mittel, der Aufnahme von Darlehen und dem Jahresfehlbetrag.

Die liquiden Mittel der Gesellschaft betrugen zum Bilanzstichtag TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 13). Die Minderung der liquiden Mittel ist im Wesentlichen auf die liquiditätswirksamen Aufwendungen des abgelaufenen Geschäftsjahres zurückzuführen.

Das Eigenkapital hat sich in Höhe des Jahresfehlbetrages von TEUR 119 verringert und beträgt zum Stichtag TEUR -314 (Vorjahr: TEUR -195). Es besteht ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR 314 (Vorjahr: TEUR 195).

Die sonstigen mittelfristigen Passiva in Höhe von TEUR 217 resultieren aus Laufzeitverlängerungen bestehender und neu aufgenommener Darlehen.

FINANZLAGE DER READCREST CAPITAL AG

	Geschäftsjahr	Geschäftsjahr
	2022	2021
	TEUR	TEUR
Mittelabfluss aus der laufenden	-177	-159
Geschäftstätigkeit		
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	165	76
Zahlungswirksame Veränderungen des	-12	-83
Finanzmittelbestandes		
Entwicklung des Finanzmittelbestandes		
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	13	96
Zahlungswirksame Veränderungen des	-12	-83
Finanzmittelbestandes		
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1	13

Readcrest Capital Aktiengesellschaft, Hamburg

Der Finanzmittelbestand der Readcrest Capital AG beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2022 TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 13).

Aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert ein Mittelabfluss von TEUR 177 (Vorjahr: TEUR 159), der im Wesentlichen aus den Kosten der Geschäftsführung und Verwaltung resultiert.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr - wie auch im Vorjahr - keinen Mittelzu- oder -abfluss aus Investitionstätigkeiten zu verzeichnen.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich im Geschäftsjahr ein Mittelzufluss in Höhe von TEUR 165 (Vorjahr: TEUR 76) aus der Gewährung von Gesellschafterdarlehen der Aktionäre.

Aufgrund der oben beschriebenen verlaufenden Verhandlungen wurde die für 2022 angedachte Kapitalerhöhung zurückgestellt, da bei einem Abschluss eine größere Bar- und Sachkapitalerhöhung hätte erfolgen müssen. Da es im Ergebnis jedoch zu keinem positiven Abschluss kam, ist nunmehr zur Deckung der laufenden Kosten eine Kapitalerhöhung in Höhe von etwa TEUR 400 für das Geschäftsjahr 2023 vorgesehen. Bei einem positiven Abschluss über die oben geschilderten Gespräche mit einem Großinvestor, könnte es auch zu einer deutlich höheren Bar- und Sachkapitalerhöhung kommen.

Das im Geschäftsjahr 2021 ausgereichte Patronat einer Aktionärin in Höhe von TEUR 350 wurde bisher nicht in Anspruch genommen und steht noch in voller Höhe zur Verfügung. Das Patronat wurde mit Nachtrag vom 26. April 2023 ergänzt und um weitere TEUR 350 erhöht.

NACHTRAGSBERICHT

Zu den Vorgängen von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 wird auf den Nachtragsbericht in Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 verwiesen.

PROGNOSEBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN EUROPA

Für dem Euroraum rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) für 2023 nur mit einem Wirtschaftswachstum von 0,7 % – womit der Tiefpunkt erreicht wird – und in 2024 wieder mit +1,6 %. Gegenüber seiner letzten Prognose aus dem Herbst 2022 hat der IWF den Ausblick für 2023 um 0,2

Readcrest Capital Aktiengesellschaft, Hamburg

Prozentpunkte angehoben. Hintergrund sind Effekte aus den schnelleren Zinserhöhungen durch die EZB, erodierenden Realeinkommen, niedrigeren Energiegroßhandelspreise sowie zusätzlichen Ankündigungen steuerlicher Kaufkraftstützung in Form von Energiepreisbindungen und Bargeldtransfers.

Wie zuvor dargestellt, hat die EZB den Leitzins Mitte März den Leitzins auf +3,5 % angehoben. Die Chefvolkswirte der deutschen Banken rechnen damit, dass die EZB den Leitzins auf ihren nächsten Sitzungen im Mai und im Juni 2023 noch zweimal um jeweils 0,25 Prozentpunkte auf dann insgesamt +4,0 % anheben wird. Hiernach gehen die Banken-Ökonomen von einer längeren Zinspause bis in 2024 hinein aus. Zwar werde die Inflationsrate wohl bis ins kommende Jahr auf etwa 2,5 % zurückgehen, die Kerninflation (ohne die Preise für Energie und Nahrungsmittel) werde aber zunächst auf höherem Niveau bleiben, u.a. getrieben durch den absehbar höheren Lohndruck aufgrund des Fachkräftemangels in einem robusten Arbeitsmarkt. Es sei daher davon auszugehen, dass die EZB ein Absinken der Kerninflation auf etwa 2 % abwarte, bevor erste Zinssenkungen erfolgen. Die Bankenkrise helfe sogar den Notenbanken bei der Leitzinspolitik. Durch die Krise mehrerer regionaler Banken in den USA würden die Banken insgesamt vorsichtiger bei der Kreditvergabe, was praktisch den Effekt von bis zu zwei Zinserhöhungen durch die Fed ersetzen würde.

Ungewiss ist, ob die Bankenkrise nach den jüngsten Bankenpleiten in den USA und der Schweiz auch nach Europa kommt. Aus Sicht von Experten hat die Deutsche Bank nichts mit den Krisen bei der Credit Suisse oder der US-amerikanischen Silicon Valley Bank zu tun, statt fundamentaler Gründe sei eher die Psychologie der Treiber der aktuellen Situation.

Mit Blick auf den globalen M&A Markt wird nach zunächst noch gedämpften Fusions- und Übernahmeaktivitäten zu Beginn des Jahres 2023 ab dem zweiten Halbjahr wieder mit beschleunigten Geschäftsabschlüssen gerechnet. Tatsächlich rechnen nur 10 % der Dealmaker mit einer negativen M&A-Entwicklung in Europa in 2023. Einerseits ist die Pipeline gut gefüllt; von Juni bis November 2022 gab es laut Mergermarket 3.022 Meldungen über Unternehmen, die in der EMEA auf den Markt kommen, was ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist, zudem legten die sich in Vorbereitung befindlichen Transaktionen zweistellig zu. Der Großteil der Transaktionen wird für die Bereiche Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Konsumgüter sowie Industrie und Chemie erwartet. Im Vordergrund stehen dürften bei den Deals die Themen Bewertungen, Finanzierungskosten und ESG.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DEUTSCHLAND

Die Prognosen für die Entwicklung der deutschen Konjunktur in 2023 belaufen sich Institut übergreifend

Readcrest Capital Aktiengesellschaft, Hamburg

derzeit von -0,75 % bis hin zu +0,5 %. Die jüngste Prognose des IfW sieht für 2023 einen Anstieg des deutschen BIP um 0,5 %, gefolgt von +1,4 % in 2024, vor. Zu tiefen Produktionsrückgängen infolge der Energiekrise wird es voraussichtlich nicht kommen, allerdings dämpfen die Folgen des Ukraine-Kriegs die Erholung von der Corona-Pandemie merklich. Die Inflationsrate taxiert das IfW für 2023 auf 5,4 %, gefolgt von 2,1 % in 2024. Die hohe Inflation schmälert die Kaufkraft der privaten Haushalte, wodurch sich die privaten Konsumausgaben in 2023 verringern dürften. Die nachlassenden Lieferengpässe sollten die Unternehmen dabei unterstützen, ihre hohen Auftragsbestände abzuarbeiten, auch wenn die hohen Energiepreise energieintensive Branchen belasten.

Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Die Gesellschaft geht davon aus, dass im laufenden Geschäftsjahr 2023 die Verlustsituation anhalten wird und die Gewinnschwelle erst nach Erwerb einer Beteiligung mit entsprechenden Beteiligungseinkünften erreicht werden kann. Es werden auf Basis der aktuellen Organisations- und Personalstruktur durchschnittliche Kosten von ca. TEUR 12 pro Monat für das Jahr 2023 erwartet. Die Gesellschaft verfügt zum jetzigen Zeitpunkt über kein Beteiligungsportfolio. Mittelfristig sind Erträge aus dem Erzielen von Beratungsmandaten für Investoren und Beteiligungsgesellschaften zu erwarten wie auch durch das Eingehen von wachstumsstarken Beteiligungen. Ob für 2023 bereits diesbezügliche Ergebnisse erwirtschaftet werden können, ist abhängig vom Abschluss der in 2023 geführten Verhandlungen mit Investoren und Beteiligungsunternehmen. Insbesondere mit einem Hersteller magnetischer, seltener Erden und freier Materialien werden die im Geschäftsjahr 2022 geführten Gespräche im neuen Geschäftsjahr 2023 intensiviert. Sollte im Geschäftsjahr 2023 ein positiver Abschluss gelingen, würde das durch entsprechende Dienstleistungsverträge und / oder Beteiligungserträge die Ertragslage nachhaltig positiv beeinflussen.

Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich der Ausgang der Verhandlungen noch nicht verlässlich einschätzen. Daher basiert die Planung der Gesellschaft bislang auf der Deckung der zu erwartenden Kosten (worst case-Szenario). Danach wird für das Geschäftsjahr 2023 ein Jahresfehlbetrag von ca. TEUR 140 erwartet. Voraussetzung für die erfolgreiche Fortführung der Geschäftstätigkeit ist insofern die geplante Durchführung einer Kapitalerhöhung und die zur Verfügungstellung von weiteren Fremdmitteln durch Aktionäre.

Die Annahme der Unternehmensfortführung ist abhängig von den Planungsprämissen der Finanzplanung sowie der Durchführung von Bar- und/oder Sach- Kapitalerhöhungen beziehungsweise Aufnahme von Fremdmitteln. Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung oder einer nicht rechtzeitigen erfolgreichen Umsetzung der geplanten Mittelzuführungen, wäre die Fortführung der Gesellschaft gefährdet. Der Vorstand geht davon aus, dass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft über

Readcrest Capital Aktiengesellschaft, Hamburg

den absehbaren Prognosehorizont gegeben sein wird.

RISIKOMANAGEMENT SYSTEM

Das Risikomanagement der Readcrest Capital AG dient dem Erkennen, der Bewertung, der internen und externen Kommunikation sowie der Steuerung und Kontrolle derjenigen Risiken, die den Fortbestand der Unternehmensgruppe beeinträchtigen können.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte das Risikomanagement noch nicht nach einem allgemein anerkannten Rahmenkonzept, sondern beschränkte sich auf einzelne ausgewählte Teilaspekte, die einen strukturierten und zugleich effizienten Umgang mit den Risiken sicherstellen sollen.

Wichtigstes Instrument des Risikomanagements in der aktuellen Phase der Neuausrichtung ist die laufende Überwachung der aktuellen Finanz- und Vermögenslage. Besondere Berücksichtigung findet dabei die laufende monatliche Kontrolle der liquiden Mittel.

Grundsätzliche Risiken bestehen im Bereich der Unternehmensfortführung (Going Concern) und dem noch fehlenden Beteiligungsportfolio. Hintergrund ist, dass bislang noch keine Beteiligungen erworben werden konnten. Ein bestandsgefährdendes Risiko besteht darin, dass die Verlustsituation nicht durch entsprechende Erträge (insbesondere Beteiligungserträge, Dienstleistungserträge) verbessert werden kann und die Gesellschaft durch die oben beschriebenen monatlichen Kosten wieder von bilanzieller Überschuldung und/oder Zahlungsunfähigkeit bedroht wird. Der Vorstand erachtet dieses Risiko jedoch als beherrschbar, da der Vorstand wie oben beschrieben dabei ist, weitere Investoren für Kapitalmaßnahmen in 2023 oder erste Beteiligungen im Rahmen von Sach- und Barkapitalerhöhungen zu gewinnen. Aufgrund der fehlenden operativen Tätigkeiten und sehr kleinen Umfangs der Gesellschaft kann der Vorstand die Risikoüberwachung persönlich wahrnehmen.

Liquiditätsrisiken und Insolvenzrisiko

Die Gesellschaft benötigt Barmittel, um die im Zusammenhang mit der Börsennotierung stehenden laufenden Kosten zu tragen. Weiterhin werden die Barmittel zukünftig zur Fortführung der Gesellschaft, insbesondere zur Akquisition von Beteiligungen benötigt.

Auf Grundlage der Finanzplanung der Gesellschaft stehen in den nächsten 12 Monaten ausreichende liquide Mittel zur Deckung ihrer Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung. Eigenkapitalmaßnahmen konnten im Berichtsjahr noch nicht wie geplant umgesetzt werden. Es ist nunmehr eine Barkapitalerhöhung im 2. Halbjahr des Jahres 2023 im Volumen von ca. TEUR 400 geplant. Im Falle

Readcrest Capital Aktiengesellschaft, Hamburg

eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung oder nicht rechtzeitiger Umsetzung der geplanten Kapitalerhöhung ist der Bestand der Gesellschaft gefährdet. Für die mittelfristige Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und die Umsetzung des auf Investitionen ausgerichteten Geschäftsmodells der Gesellschaft bedarf es der nachhaltigen Zuführung von Kapital und Liquidität.

Über eine am 26. April 2021 mit Ergänzung vom 26. April 2023 abgegebene Patronatserklärung hat sich für den Fall, dass die Kapitalerhöhung nicht wie geplant umgesetzt werden kann, ein Aktionär gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, ab dem Zeitpunkt der Gültigkeit dieser Erklärung und bis zur vollständigen Beseitigung der bilanziellen Überschuldung bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt TEUR 700 dafür zu sorgen, dass die Readcrest Capital Aktiengesellschaft finanziell so ausgestattet bleibt und gegebenenfalls von ihm so ausgestattet wird, dass sie ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern jederzeit pünktlich und vollständig erfüllen kann.

Da angestrebte Eigenkapitalmaßnahmen in 2022 noch nicht umgesetzt werden konnten, hat die Gesellschaft die für den Geschäftsbetrieb notwendigen Finanzmittel zunächst über Darlehen erhalten.

Sollten die finanziellen Mittel nicht wie geplant zur Verfügung gestellt werden können, besteht ein bestandsgefährdendes Risiko hinsichtlich der Unternehmensfortführung.

Finanzrisiken

Die Gesellschaft verfügte bisher nicht über Kreditlinien oder Darlehenszusagen von Kreditinstituten. Die verfügbare Liquidität ist auf die Barliquidität der Gesellschaft beschränkt. Damit unterliegt die Gesellschaft im veränderten Zinsumfeld aktuell auch keinen Zinsrisiken.

Zur weiteren Sicherstellung der Liquidität benötigt die Gesellschaft, wie zuvor unter Liquiditätsrisiken und Insolvenzrisiko dargelegt, Eigen- oder Fremdkapitalmaßnahmen. Daher ist die weitere Kapitalerhöhung in Bar vorgesehen. Wir verweisen auf die Angabe im Abschnitt von Liquiditätsrisiken und Insolvenzrisiko. Für Investitionen und zum Ausbau des weiteren Wachstums ist die Gesellschaft auf zusätzliche finanzielle Mittel angewiesen. Für die Aufnahme von zusätzlichem Eigenkapital ist die Readcrest AG auf einen liquiden und aufnahmefähigen Kapitalmarkt angewiesen. Im Falle der Aufnahme von Fremdkapital besteht im veränderten Zinsumfeld das Risiko, dass das Jahresergebnis der Gesellschaft durch nicht unerhebliche Zinskosten belastet wird.

Readcrest Capital Aktiengesellschaft, Hamburg

Forderungsausfallrisiken

Forderungsausfallrisiken bestehen nur bei Forderungen aus Steuern: Im Geschäftsjahr 2019 wurde die Vorsteuer aus verschiedenen Betriebskosten, wie z.B. den Kosten für die Hauptversammlung, Vorstandsvergütung und Beratungskosten, sowie Jahresabschlusserstellung, -Veröffentlichungen, - Prüfung abgezogen und als sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen. Wenn alle Kosten als vorbereitende Tätigkeiten der Geschäftstätigkeit zählen, bleibt der Vorsteuerabzug berechtigt. Ansonsten besteht das Risiko, dass der Vorsteuerabzug nicht durch das Finanzamt anerkannt wird. In diesem Falle könnte die Forderung in voller Höhe ausfallen.

Gesamtbewertung der Risikolage

Das Gesamtbild der Risikolage setzt sich aus den Einzelrisiken zusammen. Insgesamt ist die Risikolage durch den Ukraine-Krieg, die hohe Inflation, dem veränderten Zinsumfeld und nicht zuletzt durch die volatile Entwicklung auf den Kapitalmärkten (zuletzt verunsicherte die Bankenkrise die Anleger) die Nachwirkungen der Corona Pandemie sowie der daraus erwarteten gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen beeinflusst, wobei konkrete Einflüsse auf die Gesellschaft noch nicht abschätzbar sind. Kritisch für die Fortführung der Gesellschaft ist das Finanzierungsrisiko und Liquiditätsrisiko zu beurteilen. Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung oder nicht rechtzeitiger Umsetzung von Fremd- und Eigenkapitalmaßnahmen der Kapitalerhöhung und, sofern mittelfristig keine operativen Erträge erwirtschaftet werden, ist der Bestand der Gesellschaft gefährdet.

Für die mittelfristige Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und die Umsetzung des auf Investitionen ausgerichteten Geschäftsmodells bedarf es der Zuführung von Kapital. Derzeit werden die für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Finanzmittel über Darlehen durch Aktionäre zur Verfügung gestellt. Des Weiteren besteht eine Patronatserklärung einer Aktionärin.

Chancenbericht

Bei erfolgreicher Finanzierung über Fremd- und/oder Eigenkapital besteht die Chance, dass kurz- bis mittelfristig in kommenden Geschäftsjahren ersten Beteiligungen erworben werden und somit erstmals operative Umsätze generiert werden können. Die Gesellschaft hat in 2022 mehrere konkrete Gespräche geführt, eine geplante Beteiligung konnte jedoch nicht umgesetzt werden. Die aktuell in 2023 geführten Verhandlungen zeigen aber, dass eine gute Chance besteht, in 2023 zu einem ersten Abschluss mit einem Investor und/oder einem Beteiligungsunternehmen zu kommen.

Des Weiteren hat sich die Deutschen Balaton AG bereits im Geschäftsjahr 2022 an unserer

Readcrest Capital Aktiengesellschaft, Hamburg

Gesellschaft beteiligt. Dadurch versprechen wir uns, den Ausbau des Netzwerks erheblich zu erweitern. Wir gehen davon aus das dadurch die Chancen auf Investitionen in nachhaltige und werthaltige Beteiligungen erheblich gesteigert werden können.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Readcrest Capital AG stützt sich einerseits auf die internen Steuerungssysteme und andererseits auf die ihnen zugeordneten Überwachungssysteme und -maßnahmen. Der Vorstand der Readcrest Capital AG trifft grundsätzlich alle Entscheidungen betreffend die Gesellschaft. Die Buchhaltung der Readcrest Capital AG ist an einen externen Dienstleister vergeben, der dem Vorstand regelmäßig in angemessener Weise Informationen zur Verfügung stellt.

Die rechtliche Beurteilung von geplanten Geschäften erfolgt mit Hilfe von erfahrenen Beratern. Steuerliche Fragen werden in Zusammenarbeit mit externen Fachleuten beurteilt.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht grundsätzlich die vollständige Erfassung, Verarbeitung und Bewertung von Sachverhalten sowie deren Darstellung in der Rechnungslegung. Aufgrund der sehr begrenzten organisatorischen Ausgestaltung des Unternehmens sowie den notwendigerweise einzuräumenden Ermessensspielräumen kann allerdings nicht vollkommen ausgeschlossen werden, dass durch individuelles Fehlverhalten, nicht oder nicht rechtzeitig funktionierende interne Kontrollen, oder sonstige Umstände die vollständige Erfassung, Verarbeitung und Bewertung von Sachverhalten unterbleiben könnte.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2022 beträgt EUR 3.000.000,00 und ist in 3.000.000 nennwertlose Stückaktien eingeteilt mit einem rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung. Es bestanden und bestehen keine Aktien, die besondere Kontrollbefugnisse verleihen.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen der Ausübung von Stimmrechten oder der Übertragung von Aktien bekannt.

Readcrest Capital Aktiengesellschaft, Hamburg

An Beteiligungen, die die Grenze von 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind dem Vorstand zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2022 folgende Beteiligungen bekannt:

Aktionär/in	Anteil in %	Anteil in EUR
Palmaille Invest AG	26,10	783.000,00
Claudia Moffat	22,32	669.720,00
Wilhelm K. T. Zours, zugerechnet über		
die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft	26,00	780.000,00
Streubesitz	25,58	767.280,00

Die Readcrest Capital AG hat keine Mitarbeiteraktien ausgegeben.

Die Ernennung und Abberufung des Vorstandes erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften sowie der Satzung der Readcrest Capital AG.

Mit Hauptversammlung vom 31. Juli 2019 wurde der Gegenstand des Unternehmens geändert. Neuer Gegenstand ist die Verwaltung eigenen Vermögens sowie die Erbringung von Management-Dienstleistungen, insbesondere Buchführung, Controlling, nicht aufsichtspflichtige Finanzierungsdienstleistungen und Marketing. Zudem hat die Hauptversammlung die Erhöhung der Vergütung für den Aufsichtsrat beschlossen. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

Die Hauptversammlung vom 28. März 2017 hatte die bedingte Erhöhung des Grundkapitals ein- oder mehrfach um bis zu EUR 1.000.000,00 bis zum 27. März 2022 beschlossen (Bedingtes Kapital 2017). Die Ermächtigung ist ohne jegliches Ausschöpfen ausgelaufen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Dezember 2021 wurde das Genehmigte Kapital der Gesellschaft neu festgelegt ("Genehmigtes Kapital 2021"). Das Genehmigte Kapital beträgt EUR 1.500.000,00. Das Grundkapital kann bis zum 28. Dezember 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital insgesamt um diesen Betrag durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und Sacheinlagen erhöhen.

Readcrest Capital Aktiengesellschaft, Hamburg

Die Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien sind in § 4 Abs. (3) der Satzung der Readcrest Capital AG geregelt:

"Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 28. Dezember 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu EUR 1.500.000,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist dabei nur in den folgenden Fällen zulässig:

- (i) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn Aktien der Gesellschaft an der Börse gehandelt werden (regulierter Markt oder Freiverkehr bzw. die Nachfolger dieser Segmente), die ausgegebenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und alle eventuellen weiteren Voraussetzungen von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gewahrt sind. Auf den Betrag von 10 % des Grundkapitals ist der Betrag anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer entsprechender Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben beziehungsweise veräußert werden, soweit eine derartige Anrechnung gesetzlich geboten ist. Im Sinne dieser Ermächtigung gilt als Ausgabebetrag bzw. Ausgabepreis bei Übernahme der neuen Emissionsmittler unter gleichzeitiger Aktien durch einen Verpflichtung Emissionsmittlers, die neuen Aktien einem oder mehreren von der Gesellschaft bestimmten Dritten zum Erwerb anzubieten, der Betrag, der von dem oder den Dritten zu zahlen ist:
- (ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z. B. Patenten, Marken oder hierauf gerichtete Lizenzen, oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Sacheinlagen, auch Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Finanzinstrumenten;
- (iii) soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht auf

Readcrest Capital Aktiengesellschaft, Hamburg

neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Optionsoder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- bzw. Wandlungspflicht zustünde:

- (iv) für Spitzenbeträge, die infolge des Bezugsverhältnisses entstehen;
- (v) in sonstigen Fällen, in denen ein Bezugsrechtsausschluss im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Vorstand ist ermächtigt zu bestimmen, dass die neuen Aktien gemäß § 186 Abs. 5 AktG von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten."

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die gemäß § 161 AktG durch den Vorstand sowie den Aufsichtsrat der Readcrest Capital AG abgegebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

Vorstand und Aufsichtsrat der Readcrest Capital AG erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in jeweils gültiger Fassung im Geschäftsjahr 2022 nicht vollständig entsprochen wurde und auch zukünftig nicht vollständig entsprochen werden wird.

Als derzeit sehr kleines Unternehmen kann die Readcrest Capital AG den weitreichenden Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht in vollem Umfang entsprechen, insbesondere was die Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat (mit Ausnahme der gesetzlich verpflichtenden Bildung des Prüfungsausschusses), die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten sowie die vom Kodex empfohlenen verkürzten Fristen zur Rechnungslegung und Veröffentlichung angeht.

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter https://www.readcrest.com/dcgk.html zum Abruf bereit.

Readcrest Capital Aktiengesellschaft, Hamburg

Die Arbeitsweise von Aufsichtsrat und Vorstand ist durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gekennzeichnet. Hierdurch werden die Steuerung und Überwachung des Unternehmens im Hinblick auf die vom deutschen Aktienrecht vorgesehenen Kompetenzen gewährleistet.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstandes, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für die Readcrest Capital AG von grundlegender Bedeutung sind. Er besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Mit dieser Zusammensetzung verfügt der Aufsichtsrat über die gesetzlich geforderten Finanzexperten mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung (Herr Ness und Herr Boeckel, beide Unternehmer) und einen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung (Herr Paul, seit dem Jahr 2007 in unterschiedlichen Kanzleien in der Steuerberatung tätig). Der Aufsichtsrat verfügt über den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss, welcher sich aus Herrn Paul (Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Herrn Boeckel und Herrn Ness zusammensetzt. Darüber hinaus bildet der Aufsichtsrat aufgrund der derzeit geringen Organisationsstruktur und des nur aus drei Mitgliedern bestehenden Gremiums keine Ausschüsse.

Der Vorstand ist das Leitungsorgan der Gesellschaft. Er orientiert sich bei seiner Arbeit an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes und ist außerdem für die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die Planung und Festlegung des Unternehmensbudgets sowie die Kontrolle der Geschäftsbereiche verantwortlich. Dies umfasst auch die Aufstellung der Jahres- und Halbjahresabschlüsse des Unternehmens. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend auf und außerhalb der gemeinsamen Sitzungen schriftlich und mündlich über wesentliche Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über mögliche Beteiligungen, die Liquiditätsentwicklung und die Lage der Gesellschaft, einschließlich Risikolage, sowie über das Risikomanagement. Hierzu informiert er sich regelmäßig durch telefonische und persönliche Kontakte mit dem Vorstand. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Gremium und nimmt dessen Belange nach außen wahr.

Die Hauptversammlung findet einmal jährlich statt. Sie erlaubt den anwesenden Aktionären, ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auszuüben. Aktionäre, die nicht anwesend sein können, haben die Möglichkeit, sich durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl vertreten zu lassen.

Die Gesellschaft hat im Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes mit Herrn Binder einen Vorstand sowie die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl an Mitgliedern des Aufsichtsrates.

Readcrest Capital Aktiengesellschaft, Hamburg

Gemäß § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand die folgenden Zielgrößen festgelegt:

Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der Readcrest Capital AG wurde durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft eine Zielgröße von 0 % bis zum 1. Januar 2027 festgelegt. Derzeit hat die Gesellschaft noch kein Beteiligungsportfolio aufgebaut und beschäftigt aufgrund des fehlenden operativen Geschäfts keine Mitarbeiter. Aufgrund der geringen Organisationsstruktur liegt der Fokus bei der Besetzung des Aufsichtsrates auf der fachlichen Qualifikation der Mitglieder und Aspekte zur Diversitätsforderung stehen derzeit noch nicht im Vordergrund. Künftig ist nicht ausgeschlossen, dass der Aufsichtsrat bei Veränderungen in der Aktionärsstruktur und/oder dem Eingehen von Beteiligungen auch über weibliche Mitglieder verfügen wird. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 setzte sich der Aufsichtsrat aus drei Männern zusammen.

Für den Frauenanteil im Vorstand der Readcrest Capital AG wurde durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft eine Zielgröße von 0 % bis zum 1. Januar 2027 festgelegt. Derzeit hat die Gesellschaft noch kein Beteiligungsportfolio aufgebaut und beschäftigt aufgrund des fehlenden operativen Geschäfts keine Mitarbeiter. Der Vorstand besteht derzeit nur aus einem männlichen Mitglied. Aufgrund der geringen Organisationsstruktur liegt der Fokus bei der Besetzung des Vorstandes auf der fachlichen Qualifikation und Aspekte zur Diversitätsforderung stehen derzeit noch nicht im Vordergrund. Künftig ist nicht ausgeschlossen, dass die Gesellschaft bei Veränderungen in der Aktionärsstruktur und/oder dem Eingehen von Beteiligungen auch wieder über ein weibliches Vorstandsmitglied verfügt, wie es in der Vergangenheit bereits der Fall war (zuletzt im Geschäftsjahr 2021).

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG hat der Vorstand für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands die folgenden Zielgrößen festgelegt:

Sowohl für die erste als auch zweite Führungsebene wurde eine Zielgröße von 0 % bis zum 1. Januar 2027 festgelegt. Derzeit beschäftigt die Gesellschaft aufgrund des fehlenden operativen Geschäfts keine Mitarbeiter, damit existieren (zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022) auch keine Führungsebenen unterhalb des Vorstands. Sollte die Gesellschaft Erfolge beim beabsichtigen Aufbau des Beteiligungsportfolios erzielen, würde in Korrelation zum benötigten Organisationsgrad entsprechendes Personal eingestellt werden. Kurz- bis mittelfristig ist jedoch nicht mit einem Personalstamm zu rechnen, der groß genug wäre, um Führungsebenen einrichten zu müssen.

Weitere Zielgrößen werden daher unter Bezug auf die Größe der Gesellschaft nicht definiert. Der Aufsichtsrat verfügt derzeit über kein weibliches Mitglied. Das Gremium ist bestrebt innerhalb der nächsten Jahre die Voraussetzungen nach § 111 Abs. 5 AktG sukzessive zu erfüllen.

Readcrest Capital Aktiengesellschaft, Hamburg

Die Gesellschaft gilt aufgrund der Börsennotierung als große Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB, überschreitet jedoch nicht die Größenklassen nach § 267 HGB. Die Vorschriften nach § 96 Abs. 2 und Abs. 3 AktG sowie § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB sind daher nicht anzuwenden.

VERGÜTUNGSBERICHT

Vorstand

Die Readcrest Capital AG wurde während des gesamten Berichtsjahres von ihrem Alleinvorstand Gunnar Binder geleitet.

Die dem Vorstand im Geschäftsjahr gewährten laufenden Festbezüge betrugen im Geschäftsjahr 2022 TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 24). Für weitere Details wird auf den Vergütungsbericht verwiesen, welcher unter https://www.readcrest.com/dcgk.html öffentlich zugänglich gemacht wird.

Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat haben die sich zuvor genannten personellen Veränderungen ergeben. Die Herren Ness und Bockel gehörten somit dem gesamten Berichtsjahr dem Aufsichtsrat der Readcrest Capital AG an. Die Amtszeit des Mitglieds Gebhardt endete mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Dezember 2022. An seiner Stelle wurde Herr Paul in den Aufsichtsrat gewählt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeiten eine Vergütung, die in der Satzung in § 11 vom 28. März 2017 mit Änderung vom 31. Juli 2019 mit insgesamt TEUR 18 festgelegt ist. Die einfache Vergütung gemäß § 11 der Satzung beträgt TEUR 3 pro Jahr, wobei der Aufsichtsratsvorsitzende das Vierfache der einfachen Vergütung und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das Doppelte der einfachen Vergütung erhält. Daneben erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates eine Erstattung ihrer baren Auslagen und der anfallenden Umsatzsteuer. Für weitere Details wird auf den Vergütungsbericht verwiesen, welcher unter https://www.readcrest.com/dcgk.html öffentlich zugänglich gemacht wird.

Hamburg, 26. April 2023

Readcrest Capital AG

Gunnar Binder	
Vorstand	

Readcrest Capital Aktiengesellschaft, Hamburg

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, der Lagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hamburg, 26. April 2023

Readcrest Capital AG

Gunnar Binder	
Vorstand	

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Readcrest Capital AG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Readcrest Capital AG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Eigenkapitalspiegel und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Readcrest Capital AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die im Lagebericht enthalten ist, sowie die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 289 Abs. 1 S. 5 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit einem den deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung, die im Lagebericht enthalten ist, sowie die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 289 Abs. 1 S. 5 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in und Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Lagebericht zum Prognose- und Risikobericht unter den Abschnitten "Umsatz- und Ergebnisentwicklung" und "Liquiditätsrisiken und Insolvenzrisiko" sowie im Anhang im Abschnitt "Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden", in denen die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft weitere Zuführung von Kapital und Liquidität bedarf, welche durch Darlehen von Aktionären sowie durch eine geplante Kapitalerhöhung im 2. Halbjahr 2023 erfolgen soll und dass im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung der Bestand der Gesellschaft gefährdet ist.

Die beschriebenen Risiken weisen auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gründe für die Bestimmung der wesentlichen Unsicherheit als bedeutsamstes beurteiltes Risiko wesentlicher falscher Darstellung

Die Gesellschaft hat nach wie vor kein eigenes operatives Geschäft entwickelt, aus dem sie Erträge und Liquidität generieren könnte. Vor dem Hintergrund der damit einhergehenden Unsicherheit, wie und wie lange die laufenden Kosten finanziert werden können, erachten wir dies als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die Gesellschaft die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit unzureichend darstellt. Das Risiko für den Abschluss besteht ferner darin, dass der Vorstand zu Unrecht von einer positiven Fortführungsprognose ausgeht und insofern die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden nicht zutreffend erfolgt.

Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Wir haben die im Lagebericht in den Abschnitten "Umsatz- und Ergebnisentwicklung" und "Liquiditätsrisiken und Insolvenzrisiko" gemachten Angaben dahingehend überprüft, ob sie vollständig und ausreichend genau sind, um über die wesentlichen Risiken zu informieren, denen sich die Gesellschaft ausgesetzt sieht und die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten. Wir halten die gemachten Angaben für nachvollziehbar, vollständig und ausreichend genau. Wir haben hinsichtlich der Fortführungsfähigkeit der Gesellschaft zum einen das bilanzielle Eigenkapital sowie die Ertragslage und zum anderen die Ausstattung der Gesellschaft mit Liquidität zur Bedienung der laufenden Kosten sowie die Planungsunterlagen und zugrundeliegende Annahmen der Gesellschaft gewürdigt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter angemessen.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Zusätzlich zu dem im Abschnitt "Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit" beschriebenen Sachverhalt haben wir keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen neben dem Bericht des Aufsichtsrats die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 289 Abs. 1 S. 5 HGB.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB.

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "Readcrest Capital AG JA 2022.zip", die den gesetzlichen Vertretern elektronisch zur Verfügung gestellt wurde, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat.

Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der obengenannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für unser Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410) durchgeführt.

Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen –beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Dezember 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seitdem als Abschlussprüfer der Readcrest Capital AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Stephan Harzer.

Hamburg, 5. Juli 2024

Dürkop Möller und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Carsten Matthäus Stephan Harzer Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2022

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wie gewohnt hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr sämtliche Aufgaben wahrgenommen, die ihm nach Gesetz, Satzung und/oder Geschäftsordnung obliegen. Die Geschäftsführung des Vorstands haben wir überwacht und ihn dabei beratend begleitet. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat uns auf und außerhalb der gemeinsamen Sitzungen in schriftlicher und mündlicher Form über alle die für das Unternehmen wichtigen Entwicklungen, speziell die Geschäftsentwicklung einschließlich der Liquiditätssituation, die Unternehmensstrategie, und Risikolage und die Unternehmensplanung, informiert. Auch im Geschäftsjahr 2022 gelang die operative Geschäftsaufnahme über das Eingehen einer Beteiligung nicht und Fremd- bzw. Eigenkapitalmaßnahmen wurden keine durchgeführt. Die anfallenden Kosten aus dem Geschäftsbetrieb wurden daher über die in 2021 abgegebene Patronatserklärung einer Großaktionärin beglichen. In Verbindung mit dem fehlenden operativen Geschäft greifen die vorgesehenen Risikofrüherkennungssysteme weiterhin noch nicht. Diese befinden sich unverändert in Vorbereitung und werden forciert, sobald operatives Geschäft akquiriert worden ist.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen an den Tagen 10. Januar, 22. April (bilanzfeststellende Sitzung für das Geschäftsjahr 2021), 5. September sowie 10. Oktober 2022, mehrheitlich als Video-/Telefonkonferenzen, abgehalten. An allen Sitzungen haben sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats sowie der Vorstand teilgenommen. Neben dem Bericht des Vorstands über die aktuelle Geschäfts- und Liquiditätsentwicklung befasste sich der Aufsichtsrat mit der Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung 2022, der Festlegung von Zielgrößen gem. § 111 Abs. 5 AktG, dem Halbjahresfinanzbericht 2022 sowie personellen Veränderungen im Aufsichtsrat und verlängerte den Vorstandsvertrag mit Herrn Gunnar Binder (s. nachfolgend). Außerhalb der gemeinsamen Sitzungen stand vor allem der Aufsichtsratsvorsitzende in einem regelmäßigen Kontakt mit dem Vorstand, wodurch der Aufsichtsrat über wichtige Neuigkeiten stets zeitnah informiert war und diese erörtern konnte. Sofern es nach Gesetz, Satzung und / oder Geschäftsordnung erforderlich war, hat der Aufsichtsrat entsprechende zustimmende Beschlüsse (auf Basis der Beschlussvorlagen des Vorstandes) gefasst. Ein Sonderthema außerhalb der gemeinsamen Sitzungen stellte die am 25. Februar 2022 festgesetzte Geldbuße der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Höhe von TEUR 22 gegen die Readcrest Capital AG dar. Hintergrund waren fehlende Hinweisbekanntmachungen gem. § 114 Abs. 1 WpHG für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 sowie einer verspäteten Veröffentlichung der Gesamtzahl der Stimmrechte gem. § 41 WpHG im Dezember 2017. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat umgehend über das eingegangene Schreiben der BaFin und wir erörterten mögliche Rechtsmittel und den weiteren Verlauf des Verfahrens. Wie auch im Lagebericht vom Vorstand dargelegt, hätte eine Verhandlung deutlich erhöhte Kosten ergeben, weshalb der Einspruch gegen den Bußgeldbescheid am 26. April 2022 zurückgenommen und das Bußgeld in Höhe von TEUR 22 beglichen wurde.

Personelle Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Den Vorstandsvertrag mit Herrn Gunnar Binder hat der Aufsichtsrat am 11. Januar 2022 um weitere drei Jahre bis zum 27. März 2025 verlängert.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Dezember 2022 fanden Aufsichtsratswahlen statt, da die Amtszeit der Aufsichtsräte Marco Gebhardt und Michael Boeckel mit Ablauf der ordentlichen

Hauptversammlung endete. Herr Boeckel, geschäftsführender Gesellschafter der Bockel & Co. (GmbH & Co.) KG, Hamburg, wurde von den Aktionären erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Anstelle von Herrn Gebhardt, der für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung stand, wählten die Aktionäre Herrn Peter Ulrich Paul, Rechtsanwalt, Steuerberater, Betriebswirt (FH), Partner bei P | R | P Dr. Paps Reichelt Paul Rechtsanwälte, Steuerberater PartmbB, Hamburg, in den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat konstituierte sich wie folgt neu: Herr Delf Ness wurde zum Vorsitzenden, Herr Paul zu seinem Stellvertreter gewählt.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich gemeinsam mit dem Vorstand mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex und dessen Reformierung im Jahr 2022 befasst. Die dazu gemäß § 161 AktG vorgesehene Entsprechenserklärung wurde im April 2023 abgegeben und ist im Internetauftritt des Unternehmens unter https://www.readcrest.com/dcgk.html abrufbar. Dem Deutschen Corporate Governance Kodex wurde im Geschäftsjahr 2022 unverändert nicht vollständig entsprochen und wird auch zukünftig nicht vollständig entsprochen werden. Als sehr kleines Unternehmen kann die Gesellschaft den weitreichenden Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht in vollem Umfange entsprechen, insbesondere was die Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat (mit Ausnahme der gesetzlich verpflichtenden Bildung des Prüfungsausschusses), die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten sowie die vom Kodex empfohlenen verkürzten Fristen zur Rechnungslegung und Veröffentlichung angeht.

Die Readcrest Capital AG integriert die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB in den Lagebericht des Jahresabschlusses. Die Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet neben der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie über die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, inbegriffen die Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen.

Ausschüsse

Wie zuvor dargestellt, hat der Aufsichtsrat der Readcrest Capital AG mit Ausnahme des gesetzlich zu bildenden Prüfungsausschusses vor dem Hintergrund des nur aus drei Mitgliedern bestehenden Gremiums in der Vergangenheit keine Ausschüsse gebildet, sämtliche Themen werden effizient im Plenum erarbeitet. Der Prüfungsausschuss setzt sich aus Herrn Peter Ulrich Paul (Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Michael Boeckel und Delf Ness zusammen.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat sich mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung ausgetauscht und dem Ausschuss bzw. Aufsichtsrat hierüber berichtet. Aufgrund der geringen Organisationsstruktur der Gesellschaft, was am noch fehlenden operativen Geschäft liegt und des vergleichsweisen geringen Umfangs des Jahresabschlusses sowie der Tatsache, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats auch sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses darstellen, verzichtet der Prüfungsausausschuss auf gesonderte Sitzungen außerhalb der Präsenzsitzungen des Gesamtaufsichtsrats. Auf den Aufsichtsratssitzungen wurde daher über den Zeitplan der Abschlusserstellung, den Verlauf der Prüfung und die vorläufigen Abschlussunterlagen beraten.

Jahresabschluss 2022

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Dezember 2022 haben die Aktionäre der Gesellschaft die DÜRKOP MÖLLER UND PARTNER, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft,

Hamburg, (nachfolgend: DÜRKOP MÖLLER UND PARTNER) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt. Der Prüfungsausschuss hat sich vor der Wahl von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt. Etwaige Beziehungen zwischen der Gesellschaft und dem Wirtschaftsprüfer konnte er ausschließen. Entsprechend hat der Aufsichtsrat den Prüfungsauftrag erteilt und die Prüfungsschwerpunkte vorgegeben.

DÜRKOP MÖLLER UND PARTNER hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 einschließlich des Lageberichts geprüft und mit einer Testatsankündigung versehen. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk kann erst erteilt werden, wenn die derzeit laufende Prüfung durch die BaFin positiv ausfällt.

Mit den vorgenannten Abschlussunterlagen, dem Prüfbericht des Abschlussprüfers, einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung, hat sich der Prüfungsausschuss bzw. der Aufsichtsrat detailliert beschäftigt. Ein Vertreter des Abschlussprüfers berichtete auf der Bilanzaufsichtsratssitzung am 29. April 2023 über Umfang und Ergebnisse seiner Prüfung, wobei er speziell auf die festgelegten Prüfungsschwerpunkte einging und beantwortete sämtliche Fragen des Aufsichtsrats. Ebenso bestätigte er das Vorliegen des Abschlusses im korrekten ESEF-Format. Der Prüfungsausschuss bzw. der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer zu und erhob keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2022 der Readcrest Capital AG gebilligt, womit dieser festgestellt ist.

Ebenfalls am 29. April 2023 besprochen und beschlossen wurde der vorliegende Bericht des Aufsichtsrats. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung 2023, welche im August als Präsenzsitzung in Hamburg stattfinden soll.

Wir danken dem Vorstand für die geleistete Arbeit und den Aktionären für ihre Treue zum Unternehmen.

Hamburg, den 29. April 2023

Delf Ness,

Vorsitzender des Aufsichtsrats